

Information des Angehörigenbeirates, Juni 2019

Umstellung der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 – Fristen zur Stellung von Anträgen

Wie schon mehrfach berichtet, tritt zum 01.01.2020 die dritte und entscheidende Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt kommt es zur sogenannten Trennung der Leistungen, also der Auftrennung der bisherigen Eingliederungshilfeleistungen in die Hilfe zum Lebensunterhalt und die sogenannte Fachleistung. Dabei verbleibt nur noch die Fachleistung in der Eingliederungshilfe, die Hilfe zum Lebensunterhalt wird der Grundsicherung zugeordnet.

Für alle Leistungen gilt ab diesem Zeitpunkt das Antragserfordernis. D. h., es müssen unter anderem entsprechende Anträge auf Leistungen der Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungshilfe gestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Leistungen nicht rückwirkend genehmigt werden, sondern immer erst ab dem Monatsersten, in dem der Antrag gestellt wurde.

Wir wissen aus einzelnen Bundesländern, dass es in Teilen ein automatisches Überleitungsverfahren geben soll, bei dem der Träger der Eingliederungshilfe auf die Leistungsberechtigten zugeht und Informationen zum Verfahren mitteilt. In den Bundesländern, in denen es ein solches Verfahren nicht gibt und / oder Sie von den Leistungsträgern nichts hören, sind von den Menschen mit Behinderung jedoch wichtige Antragsfristen zu beachten. Wenn Sie also vom Eingliederungshilfeträger oder dem Träger der Sozialhilfe keine entsprechende Nachricht erhalten haben, müssen Sie die notwendigen Anträge stellen. Die Anträge sind auch zu stellen und die Fristen sind zu berücksichtigen, wenn Sie zum Jahreswechsel beispielsweise neue Bedarfe geltend machen wollen.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) hat hierzu eine informative und sehr hilfreiche Checkliste erstellt. Diese listet neben den zu stellenden Anträgen auch andere notwendige Aufgabenstellungen, wie z. B. die Eröffnung eines Girokontos für den Menschen mit Behinderung, auf.

Die Liste können Sie über diesen [Link](#) herunterladen.